Stadtgemeinde Allentsteig

Betrifft: ***11. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS 1997 DER STADTGEMEINDE ALLENTSTEIG***

MARKTGEMEINDE GÖPFRITZ AN DER WILD
EINGELANGT
Zl.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Allentsteig, Bernschlag, Thaua und Zwinzen** auf Grund des § 25 Abs. 1a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 02.11.2026 bis 14.12.2026

während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jederman ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 02. November 2026

abgenommen am: 15. Dezember 2026

STADTGEMEINDE ALLENTSTEIG • POLIT. BEZ. ZWETTL, N.Ö. • 4

(Der Bürgermeister)
Georg Marksteiner, BSc

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.
Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

STADTGEMEINDE ALLENTSTEIG
Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig
Tel.: 02824/2310, Fax 02824/2310-9
Email: gemeinde@allentsteig.gv.at
DVR.: 0406538, UID: ATU16214308
www.allentsteig.gv.at